Deutscher Bundestag **Drucksache 16/1836**

16. Wahlperiode 16. 06. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1719 –

Verwendung von Steuermitteln im Zuge der Terrorbekämpfung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung wurde die Versicherungsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 2002 von 15 v. H. auf 16 v. H. und die Tabaksteuer mit Wirkung jeweils zum 1. Januar 2002 und 1. Januar 2003 um 1 Cent/Zigarette erhöht. Die damaligen Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielten zusätzliche Steuereinnahmen des Bundes zur Finanzierung der verstärkten Anstrengungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus nach den Ereignissen vom 11. September 2001 für unabdingbar.

1. Sind die mit dem Gesetz eingeplanten Steuermehreinnahmen von 1,5 Mrd. Euro (2002), 1,625 Mrd. Euro (2003), 2,06 Mrd. Euro (2004) und 2,125 Mrd. Euro (2005) erzielt worden?

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung können ex post nicht aus dem Kassenaufkommen hergeleitet werden. Die Vielzahl an Einflussfaktoren, die auf das kassenmäßige Steueraufkommen wirken, wie z. B. die dreistufige Tabaksteuererhöhung ab dem Jahr 2004, macht es unmöglich, die Effekte der einzelnen gesetzlichen Maßnahmen zu separieren.

2. Für welche Zwecke wurden die Mittel verwendet?

3. Welche Maßnahmen bei Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt sowie im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe wurden als Reaktion auf die Ereignisse des 11. September 2001 eingeleitet?

4. Welche Mittel wurden für diese Maßnahmen in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 aufgewendet?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Juni 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

5. Handelt es sich um dauerhafte oder um einmalige Maßnahmen?

6. Soweit es sich um einmalige Maßnahmen handelt, welche Mittel wurden für sie aufgewendet?

Zu den Fragen 2 bis 6:

Die damalige Bundesregierung hat die von ihr als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 eingeleiteten Maßnahmen, einschließlich der haushaltsmäßigen Bezüge, in ihrer Antwort vom 14. Mai 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3142) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietrich Austermann, Steffen Kampeter, Peter Weiß (Emmendingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU dargestellt. Auf der Grundlage der dort erläuterten Strategie ist die Anti-Terror-Politik auch nachfolgend konsequent fortgeführt worden, beispielsweise mit Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums, das am 14. Dezember 2004 in Berlin seine Arbeit aufgenommen hat. Die neue Bundesregierung hat der Terrorismusbekämpfung mit ihrer Koalitionsvereinbarung zusätzliches Profil gegeben.

Eine dem Jahr 2002 entsprechend umfassende Aufstellung über die Verwendung von Mitteln im Zusammenhang mit der Terrorbekämpfung ist für die nachfolgenden Jahre angesichts der danach im Haushalt nicht mehr separat erfolgten Veranschlagung nicht mehr möglich.

7. Wie hat sich in den Jahren 2002 bis 2005 das Steueraufkommen des Bundes mit und ohne die genannten Steuererhöhungen entwickelt?

Siehe Antwort zu Frage 1. Da die Auswirkungen der steuerrechtlichen Maßnahmen ex post nicht beziffert werden können, ist es nicht möglich, das Steueraufkommen des Bundes ohne die entsprechenden Maßnahmen anzugeben.

8. Mit welchen Steuereinnahmen aus dem o. g. Gesetz rechnet die Bundesregierung für die Jahre 2006 und 2007?

Es ist davon auszugehen, dass sich gegenüber dem Jahr 2005 keine nennenswerten Veränderungen im Verbraucherverhalten bezogen auf das Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung mehr ergeben werden. Weitere gesetzgeberische Maßnahmen, wie die dreistufige Tabaksteuererhöhung ab dem Jahr 2004, die sich ebenfalls auf das Verbraucherverhalten und damit die Höhe des Steueraufkommens auswirken, machen es aber unmöglich, die Effekte des Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung für die Jahre 2006 und 2007 zu prognostizieren.

9. Welche Maßnahmen werden aus diesen Mitteln im Jahr 2006 und 2007 zur Terrorbekämpfung eingesetzt?

Siehe Antwort zu den Fragen 2 bis 6.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333